



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

Herrn

Birkenstraße 31
10551 Berlin

per E-Mail:

Referat DG 3

Digitale Teilhabe, Open Data,
Informationsfreiheitsgesetz, Geheimhaltung

BEARBEITET VON

Christina Kappl

HAUSANSCHRIFT

Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT

53107 Bonn

TEL

+49 (0)3018 555-0

FAX

+49 (0)3018 555-2221

E-MAIL

Poststelle@bmfsfj.bund.de

INTERNET

www.bmfsfj.de

ORT, DATUM

Bonn, den 07.08.2018

GZ

DG3-0760/148*57

Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz Ihre E-Mail vom 30.07.2018

Sehr geehrte

mit Ihrer E-Mail vom 30. Juli 2018 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Informationen zu "Ausgaben für Schreibmaterialien in den Jahren 2016 und 2017".

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass für Amtshandlungen nach dem IFG Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV vom 02.01.20006) erhoben werden. Je nach Arbeitsaufwand entstehen Gebühren zwischen 15,- Euro und 500,- Euro. Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrags.

Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung wird die Bearbeitung Ihres Antrags einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verursachen und damit kostenpflichtig sein. Die Gebühren für die Bearbeitung werden sich am unteren Rahmen der Gebührenordnung bewegen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu

Servicetelefon: 030 20179130

Telefax: 03018 555 4400

E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de

De-Mail: poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSSANBINDUNG

Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845

Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845

Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



SEITE 2 erheben und um **Mitteilung bis zum 17. August 2018**, ob Sie Ihren Antrag unter diesen Umständen aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christina Kappl